

Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – DatenschutzGrundverordnung (DSGVO)

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Grundsätzlich bewahrt die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer Aufgabenwahrnehmung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten.

Im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren „Panelbefragung“ -
9_40_16_VgV_EM12_FB04_01_26“ verarbeitet die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Daten von Ihnen.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt
E-Mail: webmaster@uni-frankfurt.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Stellvertretende Datenschutzbeauftragte:

Sandra Stelzenmüller
Eschersheimer Landstraße 121
60322 Frankfurt am Main
E-Mail: dsb@uni-frankfurt.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

3a) Zweck der Verarbeitung:

Durchführung eines Vergabeverfahrens

3b) Rechtsgrundlage:

Soweit die Verarbeitung der Erfüllung vergaberechtlicher Pflichten dient, beruht sie auf Art. 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des GWB (§§ 97ff. GWB), der VgV (§ 8 Abs. 1 bis 4, § 39 Abs. 1, § 42 Abs. 1, § 56 Abs. 1, § 58 Abs. 1 und § 62 Abs. 1 und 2 VgV) und § 6 Abs. 1 WRegG. Dies betrifft insbesondere die Eignungs- und Ausschlussprüfung, die Prüfung und Wertung der Angebote, die Vergabedokumentation und Aufbewahrung, die Information der Bewerber und Bieter, gesetzliche Bekanntmachungen, Registerabfragen sowie Nachprüfungsverfahren.

Soweit die Verarbeitung zur Wahrnehmung der öffentlichen Beschaffungsaufgabe erforderlich ist, ohne dass eine konkrete gesetzliche Verpflichtung besteht, beruht sie auf Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HDSIG und den zuvor genannten einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften.

Ist die betroffene Person selbst Bewerberin, Bieterin oder Vertragspartnerin, erfolgt die für die Vertragsanbahnung oder Vertragsdurchführung erforderliche Verarbeitung ergänzend auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

4. Empfänger von personenbezogenen Daten:

Innerhalb der Goethe-Universität erhalten nur diejenigen Organisationseinheiten und Personen personenbezogene Daten, die diese zur Durchführung des Vergabeverfahrens benötigen. Hierzu gehören insbesondere die Vergabestelle, das Einkaufsmanagement, der zuständige Bedarfsträger beziehungsweise das wissenschaftliche Projektteam sowie erforderlichenfalls Rechts-, Haushalts-, Prüfungs- und Kontrollstellen.

Externe Empfänger können insbesondere der Betreiber der elektronischen Vergabeplattform und weitere eingesetzte Auftragsverarbeiter, das Bundeskartellamt als Registerbehörde im Rahmen der Abfrage nach § 6 Abs. 1 WRegG, Bewerber und Bieter im Rahmen der gesetzlichen Informationspflichten nach § 134 GWB und § 62 VgV, der Datenservice Öffentlicher Einkauf und das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union nach § 39 VgV sowie Vergabekammern, Gerichte und sonstige Verfahrensbeteiligte in Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren sein.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Die Vergabedokumentation, der Vergabevermerk, die Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen sowie die sonstigen zur Vergabeakte genommenen Unterlagen werden zehn Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vergabevorgang abgeschlossen worden ist. Unabhängig davon werden die in § 8 Abs. 4 VgV genannten Unterlagen mindestens bis zum Ende der Laufzeit des geschlossenen Vertrags und mindestens drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufbewahrt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen nach Maßgabe der archivrechtlichen Vorgaben ausgesondert und, soweit sie nicht archiviert werden, gelöscht. Sonstige personenbezogene Daten, die nicht Bestandteil der Vergabeakte sind, werden gelöscht, sobald sie für die Durchführung oder rechtliche Überprüfung des Vergabeverfahrens nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

Hinweis: Eine allgemeine Verpflichtung zur Teilnahme am Vergabeverfahren besteht nicht. Soweit wir personenbezogene Daten unmittelbar bei Ihnen erheben, ist deren Bereitstellung jedoch erforderlich, wenn die Angaben nach den Vergabeunterlagen oder den vergaberechtlichen Vorschriften für die Kommunikation, die Prüfung und Wertung des Teilnahmeantrags oder Angebots, die Eignungs- und Ausschlussprüfung oder den Vertragsschluss benötigt werden. Werden erforderliche Angaben oder Nachweise nicht bereitgestellt, kann dies dazu führen, dass eine Teilnahme am Vergabeverfahren, die Prüfung oder Wertung des Angebots oder eine Zuschlagserteilung nicht möglich ist. Als freiwillig gekennzeichnete Angaben müssen nicht bereitgestellt werden.

6. Rechte der betroffenen Person:

Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

Recht auf Widerspruch:

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeiten, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Nach einem Widerspruch verarbeiten wir die betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. b oder lit. c DSGVO beruht, besteht kein Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO. Der Widerspruch kann formfrei an die oben genannten Kontaktdaten der Verantwortlichen gerichtet werden.

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Hessen ist:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Alexander Roßnagel
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

Sie haben das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, §§ 5, 8 Vergabeverordnung).

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main unter <http://www.uni-frankfurt.de/47859992/Datenschutzbeauftragte> sowie dem offiziellen Internetauftritt der „Landesbeauftragten für den Datenschutz in Hessen unter <https://datenschutz.hessen.de/informationsfreiheit> entnehmen.